

Hochschule Merseburg  
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur  
Studiengang Soziale Arbeit

# **Transformative Gerechtigkeit als Alternative zur Polizei?**

Zur Rolle der Sozialen Arbeit

**Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts (B.A.)**

Vorgelegt von:

**Michael Imhorst**

Geboren am 31.01.1991

Matrikelnummer: 23960

[michael.imhorst@stud.hs-merseburg.de](mailto:michael.imhorst@stud.hs-merseburg.de)

Sommersemester 2021

Eingereicht am:18.08.2021

Erstgutachter: Prof. Dr. Jörg Meier

Zweitgutachter: Prof. Dr. Jens Borchert

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Einleitung</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>1 Soziale Arbeit und Soziale Konflikte</b> .....                               | <b>5</b>  |
| <b>2 Die Rolle der Polizei</b> .....  | <b>7</b>  |
| <b>3 Alternative Ansätze</b> .....  | <b>13</b> |
| <b>3.1 Restorative Justice</b> .....  | <b>13</b> |
| 3.1.1 Historische Genese .....  | 13        |
| 3.1.2 Begriff Restorative Justice.....  | 14        |
| 3.1.3 Kern des Restorative Justice .....  | 15        |
| <b>3.2 Der Täter-Opfer-Ausgleich</b> .....  | <b>16</b> |
| 3.2.1 Grundlagen des Täter-Opfer-Ausgleich.....                                   | 17        |
| 3.2.2 Kritik an Restorative Justice und am Täter-Opfer-Ausgleich.....             | 18        |
| <b>3.3 Transformative Justice</b> .....   | <b>21</b> |
| 3.3.1 Definition .....  | 21        |
| 3.3.2 Beispiele für Transformative Gerechtigkeit .....                            | 25        |
| 3.3.3 Grenzen und Kritik .....  | 30        |
| <b>4 Die Rolle der Sozialen Arbeit</b> .....                                      | <b>32</b> |
| 4.1 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Restorative Justice insbesondere im TOA..... | 32        |
| 4.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Transformative Justice .....                 | 34        |
| <b>5 Fazit</b> .....  | <b>37</b> |
| <b>6 Literaturverzeichnis</b> .....   | <b>41</b> |
| <b>7 Selbstständigkeitserklärung</b> .....  | <b>48</b> |

## Einleitung

---

Ausgangspunkt dieser Arbeit ist, dass die Annahme, die Polizei sei ein elementarer Ansprechpartner für die Regelung von sozialen Konflikten und zwingend notwendig für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung, sich bei genauerer wissenschaftlicher Betrachtung als zweifelhaft herausstellt.

Auch das Bild eines „Freund und Helfers“ der Bevölkerung kann als zweifelhaft angesehen werden, da sich darlegen lässt, dass die Erfahrungen, die von Menschen mit der Polizei gemacht werden, stark von deren sozialen Stellung innerhalb der Gesellschaft abhängen (vgl. Loick 2018:9) und sie für Marginalisierte häufig nicht Teil einer Lösung bei Konfliktlagen, sondern vielfach selbst Teil des Problems darstellt (vgl. Thomson 2020:32 f. u. Brazzell 2020:97). In der Perspektive der Polizei werden vielfach marginalisierte Gruppen als Probleme, Störfaktoren oder Eindringlinge in genau diese Ordnung und Sicherheit, die die Polizei sichert, gesehen (vgl. Loick 2018:10). Dies lässt sich mit einer Kritik der Polizei untermauern, welche die Polizei als einen politischen Akteur mit eigenen Interessen, die im Kontext von Herrschafts-verhältnissen handelt, betrachtet, welche selbst an der (Re-)Produktion von Kriminalisierung maßgeblich beteiligt ist (vgl. Pichel 2018:103,107 f.; Loick 2018:17 f.; Belina / Werheim 2011:212 ff. u. Germes 2014:13).

Wenn man aber die Prämisse des „Freund und Helfers“ hinterfragt, wird man zwangsläufig im gesellschaftlichen Diskurs damit konfrontiert, dass die Institution der Polizei und das Strafrechtssystem alternativlos seien. Aber ist dem wirklich so? –

Verschiedenste Quellen sehen Alternativen heute schon gegeben, welche in unterschiedlichen Formen, mit variierenden Methoden und Praktiken arbeiten (vgl. Brazzell 2019:119 u. Braithwaite 2001:16).

Ein weit verbreiteter und in vielen Ländern im Strafsystem integrierter Ansatz ist Restorative Justice (RJ). Dieser erlangt an Bedeutung beim Umgang mit delinquentem Verhalten. In Deutschland ist er seit den 90er Jahren mit dem Täter-Opfer-Ausgleich in das Strafsystem integriert und wird vielfach von Sozialarbeiter\*innen umgesetzt (vgl. Früchtel / Halibrand 2016:15-19 u. T. Lutz 2002:15-19).

Genau diese staatliche Institutionalisierung sieht der Ansatz der Transformativen Gerechtigkeit (TJ)<sup>1</sup> kritisch, welcher ebenfalls nach Grundlagen von Methoden des RJ arbeitet. Dieser ist für die hier vorliegende Arbeit von besonderem Interesse, da er von marginalisierten Gruppen entwickelt und geprägt wurde. Der TJ nimmt zum Ausgangspunkt, dass die gesellschaftlichen Verhältnisse insgesamt verändert werden müssen. Denn Institutionen wie Polizei, Gefängnis und Strafjustiz seien kritisch zu sehen, da sie Gewalt sowohl reproduzieren als auch selbst produzieren (vgl. Brazzell 2018:280).

Diese Arbeit zielt darauf ab, unter dem Gesichtspunkt, dass die Praktiken des Polizierens<sup>2</sup> aber auch die Ausgangsbegründung der Polizei Problematiken für Marginalisierte aufweisen, die Notwendigkeit belastbarer Alternativen im Umgang mit Konflikten darzulegen.

---

<sup>1</sup>Von Transformative Justice- Aktivist\*innen in Deutschland wird dieser Begriff mit Transformative Gerechtigkeit übersetzt (vgl. Brazzell 2019:17), in der vorliegenden Arbeit wird aber der englisch sprachliche Begriff, der in der Wissenschaft üblich ist, genutzt und mit TJ abgekürzt.

<sup>2</sup>Polizieren geht über die Polizei hinaus und „[...] beschreibt ein Verhältnis der Kriminalisierung, in der auch große Teile der Gesellschaft den ‚polizeilichen Blick‘ einnehmen“ (Thomson 2020:33).

Es wird untersucht, welche Rolle Soziale Arbeit in beiden oben genannten Ansätzen einnimmt und herausgestellt, welcher Beitrag sie leistet, im Transformationsprozess zu einer Gesellschaft, in der soziale Konflikte ohne weitere Leidzufügung gelöst werden können.

## **1 Soziale Arbeit und Soziale Konflikte**

---

Wir befinden uns in einer Zeit, in der die *„Soziale Deregulierung, die Zunahme sozial un abgesicherter Arbeitsverhältnisse (vor dem Hintergrund anhaltender Massenarbeitslosigkeit in Europa und einer stetig wachsenden „Arbeitnehmerarmut“ in den Vereinigten Staaten)“* (Wacquant 2006:144) zu wachsender sozialer Unsicherheit und sozialen Ungleichheiten führt. Es ist belegbar, dass durch solche Ungleichheiten soziale Konflikte innerhalb von Gesellschaften zunehmen (vgl. Groh-Samberg / Voges 2013:58)<sup>3</sup>.

Auf diese sozialen Konflikte reagieren verschiedenste Institutionen. Die Reaktionen der Institutionen sind verschieden, teilweise wird probiert Spannungen und Störungen zu unterdrücken. Dies geschieht mit Institutionen wie Polizei und Justiz, also der Staatsgewalt. Wacquant benennt dies folgendermaßen: die *„[...] unsichtbare Hand“ des deregulierten, ja atomisierten Arbeitsmarktes findet ihr institutionelles Pendant in der „eisernen Faust“ eines Staates, dem wieder mehr Funktionen übertragen werden, damit er die Störungen eindämmen kann, die eine wachsende soziale Unsicherheit hervorruft“* (Wacquant 2006:144.).

---

<sup>3</sup>Siehe auch zur Dominanz des Neoliberalismus, die Intensivierung der Strafverfolgung und den Abbau der wohlfahrtsstaatlichen Absicherungen Loïc Wacquants umfassende Studie: Bestrafung der Armen, Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen; Berlin; Toronto: Budrich 2004

Brazzell äußert zum selben Thema:

*„Im Zusammenhang mit der Schwächung des Wohlfahrtsstaats erfahren Law-and-Order- Strategien im Umgang mit sozialen Problemen wie Armut, Obdachlosigkeit und sexualisierte Gewalt überall in Nordamerika und Westeuropa wachsende Bedeutung“ (Brazzell 2019:14).*

Parallel dazu wird versucht, bestehende Konflikte zu befrieden. Teil dieses Ansatzes ist der Einsatz von Sozialer Arbeit. Beispiel für solches befriedende Bestreben ist die Mitgestaltung von Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) durch Soziale Arbeit. Hier wird gegebenenfalls ein durch soziale Ungleichheit entstehender Konflikt geschlichtet allerdings nicht dessen Entstehen an seiner Wurzel verhindert (vgl. Temme 2017: 25). Daher wird in der Debatte immer wieder ihre Feuerwehrfunktion benannt. Dadurch gerät sie in ein Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit (vgl. R. Lutz 2011:21 f. u. Bettinger 2013:87 ff.).

Denn das Selbstverständnis der Sozialen Arbeit umfasst nicht nur Konfliktlösungen, sondern an sozialer Gerechtigkeit orientierte gesellschaftliche Veränderungen. Welches in der folgenden weltweit anerkannte Definition der Sozialen Arbeit durch die IFSW (international Federation of Social Workers) und IASSW (International Association of School of Social Work), deutlich wird:

*„Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.*

*Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen" (Definition IFSW/IASW 2014).*

## **2 Die Rolle der Polizei**

---

Aus der Kritik an bestimmten Praktiken des Polizierens, aber auch aus der Kritik an den Grundlagen der Polizei, lässt sich aufzeigen, warum sich die Frage nach Alternativen zur Polizei überhaupt stellt, insbesondere für marginalisierte Gruppen und warum es wichtig ist, die Polizei separat zu betrachten, abseits einer Strafrechtskritik. Diese Kritik kann, dem Umfang geschuldet, nur schlaglichtartig einige Hauptpunkte abbilden und wird anhand von drei Ebenen dargelegt.

Eine davon ist der Zusammenhang von **Demokratie und Polizei**, welche sich auf die demokratiethoretische Rechtfertigung der staatlichen Zwangsgewalt bezieht. Diese fußt darauf, dass alle Staatsgewalt „vom Volke ausgeht“, wie für Deutschland in Art. 20 des GG festgelegt. Die polizeiliche Gewalt ist damit nicht mehr Gewalt eines autoritären Herrschers gegen sein Volk, sondern im Gegensatz dazu Ausdruck eines politisch autonomen Volkes (Loick 2018:17). Der Staat überträgt in modernen Gesellschaften sein „Monopol legitimer physischer Gewaltsamkeit“ (Weber 1988:50) auf die Polizei, für die so Gewalt konstitutiv für ihre Funktion wird (vgl. Fassin 2014:91). Die Polizei ist aus dieser Sicht somit letztlich nur mit der Durchsetzung der von dem Volk beschlossenen Gesetze betraut und überwacht deren Einhaltung. Wenn diese gemeinsam beschlossenen Gesetze nicht eingehalten werden, kann das Gesamtsystem nicht funktionieren. Die Polizei ist in dieser Logik somit notwendig für den Bestand der Demokratie (vgl. Loick 2018:17).

Diese demokratiethoretische Begründung der staatlichen Gewalt wird, so Kritiker\*innen, aber durch die Tatsache in Frage gestellt, dass sich darlegen lässt, dass Rechtszweck und Polizeizweck nicht immer identisch sind.

Schon Benjamin schreibt hierzu 1921 „[...] dass die Zwecke der Polizeigewalt mit denen des übrigen Rechts stets identisch oder auch nur verbunden wären, ist durchaus unwahr „(Benjamin 1921:198).

Diese Loslösung und Verselbständigung der Polizei von ihrer Ermächtigungsgrundlage und ihrer Bindung an die Grundrechte (Art. 1 Abs. 3 u. Art. 20 Abs. 3 GG), lässt sich mit einer allein auf eine an rechtlichen Kategorien fokussierte Kritik nicht darlegen. Hier bietet eine materialistische Staatskritik eine Möglichkeit, dieses Auseinanderklaffen von Rechts- und Polizeizweck theoretisch zu bestimmen (vgl. Pichel 2014:259 ff.). Aus dieser Perspektive lässt sich aufzeigen „[...] das sich mit dem Staat keine monolithische Institution herausbildet, sondern ein Ensemble verschiedener Staatsapparate mit je eigenen Logiken, Interessen und Selektivitäten für gesellschaftliche Interventionen „(ebd. 2014:262).

Das entwickelte Eigenleben der Polizei wird in Arbeiten von *Fassin* gut deutlich, welche er als „Politik des grauen Schecks“ bezeichnet. Der „graue Scheck“, den man auch synonym als Blankovollmacht durch die Politik bezeichnen kann, räumt der Polizei bewusst Spielräume ein. Diese Spielräume dienen sowohl Polizei als auch Politik als Rechtfertigungsrahmen. So kann die Politik bei Ungesetzmäßigkeiten oder Skandalen ein Missverständnis geltend machen. Solange der Auftrag so präzise formuliert ist, dass die Polizei plausibel begründen kann, dass ihr Handeln im Rahmen des ihr erteilten Auftrages lag, kann auch sie sich rechtfertigen. Dies geschieht laut *Fassin* aus Schutzgründen für beide Parteien (Polizei und Politik).

Auch gleicht das Verhältnis zwischen dem Staat und der Polizei einem Wechselspiel. In diesem vergrößert der Staat den Ermessensspielraum der Ordnungskräfte, um effektiver eigene sicherheitspolitische Maßnahmen durchzusetzen (vgl. Fassin 2018:136 f.).

Diese Ausweitung ist in besonderer Weise für marginalisierte Gruppen von Bedeutung, da die Expansion selektiv ist. So werden nur bestimmte Gruppen und Orte in den Fokus genommen (vgl. Thompson 2021:51).

Eine weitere Kritikebene ist die der **Polizei und Sicherheit**. Die Sicherheit stellt für die „polizeiliche Weltwahrnehmung“ (Loick 2018:23) einen zentralen Topos dar. Der Staat als Garant für Sicherheit, der in sich die Gewalt monopolisiert, um den „Krieg aller gegen alle“ (Hobbes 1994/1642:69) zu unterbinden und so das soziale Leben zu befrieden, ist eine Vorstellung, die sich bis zu den Anfängen der demokratischen Staatsbegründung zurückverfolgen lässt und bis heute andauert. Sie lässt sich sowohl in der Rechtfertigung der Polizei als auch juristisch im Gefahrenbegriff polizei- und ordnungsrechtlich aufzeigen (vgl. Loick 2018:23 f.).

Genau diese Sicherheit, die der Staat über die Polizei gewährleistet, bildet einen zentralen Ausgangspunkt für die Kritik an der Polizei durch die TJ. Der Kern der Kritik ist hier die Frage danach, wessen Sicherheit, in welcher Form und wie realisiert wird und werden soll (vgl. Thompson 2020:34 u. Loick 2018:24).

Gerade Menschen, die regelmäßig mit der Polizei in Kontakt geraten wie Prostituierte, Refugees, arme Menschen, Drogennutzer\*innen und Wohnungslose, erleben den polizeilichen Kontakt in ihrem Alltag als repressiv (vgl. Thomson 2021:51; Jobard 2012:370 f. u. Loick 2018:10).

In diesem Zusammenhang wird von Polizeikritiker\*innen hervorgehoben, dass aus Gründen wie Angst vor staatlich sanktionierter Gewalt, Abschiebung, sexueller Gewalt, Belästigung oder Vorstrafen marginalisierte Gruppen in Konfliktfällen nicht auf die Polizei zurückgreifen können (vgl. Mingus 2020:1). Auch wird angeführt, dass Sicherheit in den öffentlichen Debatten überwiegend im polizeilichen- und strafrechtlichen Kontext und weniger als sozialer Begriff verstanden wird (vgl. Brazzell 2018:285 f.), dass aber auch zum Beispiel eine funktionierende Gesundheitsversorgung, stabile soziale Beziehungen und angemessener Wohnraum Sicherheit bedeutet, findet dort kaum Platz.

Die dritte Ebene ist die der **Subjektivität**. Unter dieser ist der Prozess der Subjektwerdung durch polizeiliche Interaktionen zu verstehen (vgl. Jobard 2001:175 f. u. Loick 2018:20). Er hat zu Folge, dass die Polizei nicht lediglich einen äußeren Zwang repräsentiert, sondern auch ein „Subjektivierungsregime“ (Loick) darstellt, da sie tiefgreifend darauf einwirkt, wie sich Menschen in ihrer Umwelt verhalten und ihren Habitus, die Erwartungshaltungen, ihre Psyche und Physis prägen. Diese Subjektformation durch die Polizei lässt sich gut an der Art und Weise, wie Menschen durch diese adressiert werden, bestimmen. Die Adressierung erfolgt nach einer differenziellen Logik, in welcher sich die Bevölkerung nach den Kategorien Teil der Mehrheitsgesellschaft (die Schutz genießt) oder Außenstehender/Fremdkörper, mögliche Gefahrenquelle oder sogar Feind aufteilt (vgl. Loick 2018:20 u. Jobard 2001:175 f.). In diesem Zusammenhang lässt sich von einer polizeilichen Produktion von Subjektivität sprechen (vgl. Jobard 2001:175).

Untersuchungen zeigen auf, dass rassifizierte und marginalisierte Menschen oftmals nicht Rechtssubjekt, sondern Objekte polizeilichen Handelns sind (vgl. Thomson 2020:34).

Ihre Lebenswelt ist „[...] von einer ständigen Präsenz und von einem ständigen Eindringen der Polizei gekennzeichnet [...]“ (Jobard 2001:175).

*"Théo et Adama nous rappellent pourquoi Zyed et Bouna courraient"*<sup>4</sup>

Dieser von Jugendlichen aus den Banlieues benutzte Bannerspruch, der übersetzt heißt „Theo und Adama erinnern uns daran, warum Zyed und Bouna wegliefen“ (eig. Übersetzung) zeigt die Ausweglosigkeit auf. Er erinnert an Adama, der durch Polizisten getötet wurde, Theo, der durch selbige misshandelt wurde und an Zyed und Bouna, die vor einer Polizeikontrolle flohen und dabei zu Tode kamen. Sowohl das Kontrolliert werden als auch das Wegrennen können somit tödlich enden (vgl. Thompson 2020:34). Für bestimmte Personengruppen besteht so, mit Benjamin gesprochen ein Ausnahmezustand, der zum Normalzustand wird (vgl. Benjamin 1992:145).

Diese differentielle Adressierung durch die Polizei lässt sich für Deutschland deutlich an sogenannten verdachtsunabhängigen Kontrollen in kriminalitätsbelasteten Orten, Gefahrengebieten oder gefährlichen Orten (kbO<sup>5</sup>) aufzeigen. Trotz ihrer unterschiedlichen Bezeichnungen implizieren diese Kategorisierungen der Orte und mehr noch der Menschen, die an solchen Orten leben oder sich in diesen bewegen, eine besondere Gefahr und so einen Handlungsbedarf von Seiten der staatlichen Institutionen. Die Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik Deutschland werden durch die offizielle Klassifizierung eines Ortes als kbO in diesen Gebieten ermächtigt, ohne einen normalerweise notwendigen konkreten Tatverdacht Polizeimaßnahmen durchzuführen.

---

<sup>4</sup><https://plus.lesoir.be/81881/article/2017-02-13/adama-et-theo-nous-rappellent-pourquoi-zyed-et-bouna-courraient> und <https://www.anti-k.org/2017/02/12/theo-adama-rappellent-zyed-bounan-courraient/>

<sup>5</sup>Im weiteren Text wird der Vereinfachung halber von all diesen Orten als kbO gesprochen

Diese massive Absenkung der Hürden für solche Eingriffe stellt für die von diesen Polizeimaßnahmen Betroffenen einen erheblichen Eingriff in deren Grundrechte dar (vgl. Ullrich / Tullney 2011:1 u. Assall / Gericke 2016:64 f.). Die polizeilichen Eingriffe weisen hierbei eine erhebliche Selektivität auf. Sie sind geprägt von in der Polizei vorhandenen diskriminierenden Strukturen, welche reproduziert und verstärkt werden (vgl. Belina / Werheim 2011:208 u. Keller / Leifker 2017:245), da die Polizei den gesellschaftlich inhärenten Rassismus in ihrer Polizeipraktik übersetzt (vgl. Schohreh 2019:182 f. u. Thompson 2020:33). Es wird deutlich, dass polizeiliches Fehlverhalten in der Regel bestimmte Bevölkerungsgruppen trifft.

Ebenfalls wird am Beispiel der Polizeipraktiken in den kbO klar, dass die Polizei selbst zur Produktion von Kriminalität beiträgt (vgl. Pichel 2018:103,107 f.; Loick 2018:17 f.; Belina/Werheim 2011:212 ff. u. Germes 2014b:13). Sie nutzt ihren ihr inhärenten Ermessensspielraum in der Praxis, um die Grundlagen für solche kbO selbst zu legen, da die kbO auf Lageeinschätzungen und Statistiken der Polizei beruhen (vgl. Verwaltungsgericht Hamburg, Urt. vom 2.10.2012, Az.: 1236/11, juris). Das Fortbestehen der kbO kommt damit einem *perpetuum mobile*<sup>6</sup> gleich. Besonders brisant ist dieses im Zusammenhang damit, dass verschiedene Quellen der Polizei attestieren „[...] *naturgemäß, ihre Kompetenzen zu erweitern und rechtliche Einschränkungen loszuwerden*“ (Loick 2018:11).

---

<sup>6</sup> Die Metaphorik ist hier intendiert, da qua „Selbstlegitimierung“ der Gefahrengebiete diese stetig weitergeführt werden. Selbstverständlich ist auch ein *perpetuum mobile* eine Idealvorstellung, soll hier aber nur den notwendigen Eingriff von außen herausstellen.

## **3 Alternative Ansätze**

---

### **3.1 Restorative Justice**

Im Folgenden sollen als Ausgangspunkt die Grundlagen des RJ dargelegt werden. Begonnen wird hier mit der historischen Genese des Ansatzes und einer Darlegung des Begriffs selbst, um dann den Kern dieses Ansatzes zu charakterisieren, da es eine Vielzahl von Ansätzen gibt, die sich auf den RJ beziehungsweise seine Prinzipien und Methoden berufen.

#### **3.1.1 Historische Genese**

Bei der historischen Genese der RJ lässt sich folgendes festhalten: unterschiedliche Quellen legen die Anfänge in die 1970er Jahre, in denen sie von kritischen Kriminologinnen, Juristinnen und Sozialarbeiterinnen in der USA, Kanada, Australien und Neuseeland entwickelt wurde. Zu dieser Zeit gab es eine große gesellschaftliche Debatte um Alternativen zum punitiven Strafrecht. Die Entwicklung dieser Ansätze geschah auf der Grundlage von auf Dialog und Wiedergutmachung basierenden Kreisen und Konferenzen der indigenen Bevölkerungen dieser Länder (vgl. Mahlzahl 2018:194).

Frühformen des RJ lassen sich nach Ness/Strong bereits in „ancient patterns“ (Ness / Strong 1997:7) finden. In den frühen Gesellschaften lag die Verantwortung dafür, entstandenes Unrecht auszugleichen, in den Gemeinschaften und Gemeinden selbst.

Zehr, ein sehr bedeutender RJ Theoretiker (vgl. Ness / Strong 1997:26), benennt diese frühen Formen als „Community Justice“. In der Konflikte interpersonal waren und mit oder ohne Vermittlung in der Gemeinschaft bewältigt wurden (vgl. Zehr 1990:97 f.).

Beim Scheitern dieses „Prozesses“ gab es die Möglichkeit auf Rache oder das Hinzuziehen eines weltlichen oder religiösen Gerichts. Nach Zehr lässt sich das Bestreben der Wiederherstellung des sozialen Friedens auch im ursprünglichen jüdisch-christlichen Verständnis von Recht und Gerechtigkeit finden (vgl. Zehr 1990:104 ff.).

Es lässt sich so aufzeigen, dass die Art und Weise, wie in der heutigen Zeit mit einem retributiven Strafsystem Konflikte gelöst werden, historisch gesehen eine relativ neue „Erscheinung“ ist (vgl. ebd. 1990:97) und über einen großen Zeitraum Menschheitsgeschichte die Konfliktregelung eher an Wiedergutmachung orientiert war (vgl. Braithwaite 1999:2 u. Zehr 1990:87). Die Vorgehensweise, kriminalisierbare Normverstöße mit zivilrechtlicher Relevanz anzuzeigen und durch staatliche Institutionen klären zu lassen, sind empirisch gesehen nicht die Regel gewesen (vgl. Cohen 1994:70).

### 3.1.2 Begriff Restorative Justice

Der Begriff RJ lässt sich nicht exakt ins Deutsche übersetzen, da es unterschiedliche Übersetzungsmöglichkeiten dazu gibt, die verschieden konnotiert sind. Im Englischen lässt sich „to restore“ mit zurückgeben, wiederherstellen, wiedereinsetzen, wiedergeben und restaurieren übersetzen, restorative wird überwiegend mit stärkend oder heilend übersetzt. Für das Wort Justice lassen sich ebenfalls unterschiedliche Übersetzungen aufzeigen, hier reicht die Spanne von Recht und Gerichtsbarkeit oder Gerechtigkeit (vgl. T.Lutz 2002:22). Somit tut sich hier eine Spanne in der Übersetzung und der Bedeutung auf. Diese reicht von „wiederherstellendem Recht“, wobei der Schwerpunkt auf einem Rechtssystem, welches den Zustand vor der Norm oder dem Rechtsbruch wiederherstellen möchte, liegt. In dieser Auslegung stünde die Kompensation des Schadens im Mittelpunkt (vgl. Schramm 1985:25).

Eine andere Übersetzung wäre „stärkende Gerechtigkeit“, die wiederum ihren Schwerpunkt in Verbesserung des Vorhandenen in der Zukunft sieht. Diese Orientierung auf die Zukunft und den Ausgleich des entstandenen Schadens, ist die Richtung, die heute von vielen Theoretiker\*innen des RJ vertreten wird (vgl. Zehr 1990:211; Marshall 1996:37 u. Tift / Sullivan 2008:1ff.).

### 3.1.3 Kern des Restorative Justice

RJ fungiert als ein Überbegriff (vgl. Horrer 2014:21) dem man eine große Zahl an Kommunikationsverfahren zuordnet. Das Streben dabei bleibt aber stets ähnlich. Anstelle auf eine Leidzuführung mit einer Weiteren in Gestalt von Strafe zu reagieren, ist das Ziel, den Konflikt in einem direkten Zusammentreffen der Betroffenen und Beteiligten zu besprechen, die zerbrochenen Verbindungen wieder aufzubauen, die Verletzungen zu heilen und den Schaden wiedergutmacht. Je nach Verfahrensweise wird der Prozess durch eine oder mehrere Mediator\*innen oder anderer Vermittler\*innen, welche an dem Prozess teilnehmen und diesen unterstützen, begleitet. Am Ende entscheiden alle Beteiligten gemeinsam, wie mit den Auswirkungen der Tat umgegangen werden soll (vgl. Malzahn 2019:194 f. u. Horrer 2014:27 f.). So wird aus einer vom Staat bestimmten „Straftat“ ein Konflikt, dessen Bedeutung und Interpretation von den Beteiligten selbst bestimmt wird. Auf diese Weise wird dieser wieder das „Eigentum“ von den Beteiligten/Betroffenen, wie es Christie (vgl. Nils Christie 1977:1 ff.) formuliert. Die normalerweise durch den Staat einsetzende Enteignung wird aufgehoben, genauso wie das durch den Staat bewusst zugefügte Übel an den Täterinnen (vgl. Schmidt-Semisch 2016:134 u. Malzahn 2019:195).

Ness und Strong definieren die RJ Theorie als eine, die versucht, Beteiligte zu adressieren, die Balance zwischen ihnen zu finden, sowie Rechte und Verantwortung von Opfern, Tätern, Community und dem Staat zu verhandeln. Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und der Community wird teilweise angestrebt (vgl. Ness / Strong 1997:53-59). Verschiedene RJ Ansätze ordnen der Community eine unterschiedlich starke Rolle zu. In TOA nimmt sie überwiegend eine Nebenrolle ein, wohingegen sie bei radikalen bzw. ursprünglichen RJ Verfahren einen Hauptakteur bildet (Tiff/ Sullivan 2008:4 f. u. Zehr 1990:256 ff.). Community kann hierbei sowohl als örtliches Umfeld, zum Beispiel in Form von Nachbarschaften, als auch als Gemeinschaft von sozialen Beziehungen definiert werden (vgl. Cornel / Trenczek 2019:156).

Auch wenn die RJ einen stark reformatorischen und strafrechtkritischen Ansatz hat, ist ihr Ziel nicht, wie es Malzahn beschreibt „[...] *die Welt zu retten oder die Herrschaft zu stürzen. Es handelt sich um Praktiken, die auf der Mikroebene zwischenmenschlicher (gewaltvoller) Konflikte und problematischer Vorfälle einen gewaltarmen, zukunfts- und gemeinschaftsorientierten Umgang ermöglichen sollen*“ (Malzahn 2019:209).

### **3.2 Der Täter-Opfer-Ausgleich**

Der TOA ist in dieser Arbeit insofern von Interesse, weil er eine bereits praktizierte und weit verbreitete Methode ist, die zumindest teilweise auf Elementen des RJ beruht (vgl. Früchtel / Halibrand 2016:65). Im TOA sehen Befürworter einen ersten Schritt weg vom auf weitere Schadenszufügung ausgerichteten Strafrechts, hin zu einer Alternative (vgl. Matt / Winter 2016:167 ff. u. Galaway / Hudson 1996:1). Im Folgenden werden die Grundzüge des TOA dargelegt und kritische Punkte beleuchtet.

### 3.2.1 Grundlagen des Täter-Opfer-Ausgleich

Die Anfänge des TOAs in Deutschland beginnen mit der seit den späten 80er Jahren auch unter Sozialarbeiter\*innen, Sozialwissenschaftler\*innen (auch Aktivistinnen) und kritischen Jurist\*innen geführte Diskussion um die Gedanken von RJ, als „*der Gedanken der Wiedergutmachung, der konstruktiven Konfliktbearbeitung und der Tat- und Tatfolgeaufarbeitung zwischen Opfer, Täter und Gemeinschaft [...]*“ (Matt / Winter 2016:167). Aus dieser Debatte heraus wurden Verfahren entwickelt, die diese Gedanken aufnahmen als ein solches fungiert der TOA.

Dieser wurde 1990 als TOA-Regelung in das deutsche Jugendstrafrecht (§10 Nr. 7 JGG) und als eine mögliche Auflage nach § 23; § 45 II S. 2; § 47 I Nr. 2 JGG in das Jugendgerichtsgesetz integriert und 1994 dann ebenfalls ins Strafrecht eingeführt, wo er im Paragraf 155a Täter-Opfer-Ausgleich seine gesetzliche Grundlage findet.

Auch kann über §46a StGB das Gericht die Strafe mildern oder in speziellen Fällen von einer Strafe sogar absehen, wenn plausibel ist, dass der/die Täter\*in um einen Ausgleich mit der geschädigten Person bemüht ist und seine/ihre Tat zu einem wesentlichen Anteil wieder gutmacht oder aber eine Wiedergutmachung eindeutig verfolgt hat (vgl. Matt / Winter 2016:167-171; Früchtel / Halibrand 2016:65 ff. u. Mahlzahl 2019:203).

In Deutschland ist der TOA grundsätzlich nicht an spezifische Delikte gebunden (vgl. Lenz / Weiterkamp / Kerner 2010:124), obwohl es nach aktuell in der Literatur vorherrschender Meinung eine geschädigte Person geben muss, wodurch TOA bei Konflikten um Rechtsgüter der Allgemeinheit nicht geeignet ist. Da nicht deliktsspezifisch, ist er zumindest theoretisch für ein breites Feld an Deliktarten und somit auch bei schweren Delikten anwendbar und entgegen der häufigen Annahme gerade nicht für Bagatelldelikte gedacht (vgl. Horrer 2014:36).

Der TOA wird in Deutschland vom Jugendamt, sozialen Diensten der Justiz, der Gerichtshilfe (und Jugendgerichtshilfe), vielfach aber von freien Trägern durchgeführt und ist so außerhalb des Justizsystems angesiedelt, steht aber in Kooperation mit diesem (vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2016; T. Lutz 2002:138 u. Matt / Winter 2016:168). Der/die Vermittler\*in / Mediator\*in muss nach TOA-Standards eine/r Sozialarbeiter\*in, Pädagog\*in, Psycholog\*in sein oder eine vergleichbare Ausbildung haben und zusätzlich einen einjährigen Lehrgang „Mediation in Strafsachen, absolvieren (vgl. TOA Standards 2017).

Der TOA wird als eine Form von praktizierten RJ gesehen (vgl. Früchtel / Halibrand 2016:65) und häufig in der Literatur synonym für RJ genutzt (vgl. Galaway / Hudson 1996:1) und das obwohl in ihm primär nur Täter und Opfer miteinander in Kontakt kommen und die Gemeinschaft, die für RJ Ansätze eine wichtige Rolle spielt, im TOA kaum miteinbezogen wird.

### 3.2.2 Kritik an Restorative Justice und am Täter-Opfer-Ausgleich

*„It [RJ] aims to rehabilitate people trapped in vicious cycles of structural violence and counter-violence [...]“ (Gil 2008:499).*

Kritiker\*innen wie Klimke und Lautmann sehen in der Bearbeitung des Konfliktes im TOA bzw. in RJ Ansätzen die Schwierigkeit, dass der Konflikt Opfer und Täter zur autonomen Bearbeitung zurückgegeben wird, das ursprünglich passive Opfer muss nun selbstverantwortlich und aktiv seine Opferwerdung managen, und wird so zum „Selbstunternehmer seines Leids“ (Klimke / Lautmann 2016:553).

Der staatliche Rückzug aus der Sanktionspraxis wird aus dieser Sichtweise als Ausdruck einer Entwicklung der gesellschaftlichen Privatisierung gesehen.

Der Staat zieht sich (teilweise) zurück aus der Sanktionspraxis. Hierin zeigt sich eine Privatisierung der Konflikte und der Strafreaktionen. Auf staatlich garantierte Resozialisierung kann beispielsweise im TOA verzichtet werden, wodurch man sich der kostspieligen und oft durch hohe Rückfallquoten (durch überlastete und partiell scheiternde Vollzugsanstalten) auszeichnende Resozialisierung entledigt (vgl. Klimke / Lautmann 2016:553 u. Lutz 2002:84 f.).

Auch wird kritisiert, dass das aktuell große Interesse an alternativen Konfliktlösungen wie dem RJ darin begründet ist, dass dieser gut kompatibel mit dem insgesamt stattfindenden Wandel weg vom sozialen Fürsorgestaat hin zur Verantwortung des einzelnen Bürgers\*in und einer stärkeren sozialen Kontrolle ist. Dies lässt sich aus Sicht einer Kriminalitätsbekämpfung verstehen, durch die auch immer die (national-) staatliche Souveränität legitimiert wird, die sich in einer neoliberalen Welt mit einer globalisierten Logik der Märkte, der sie unterworfen ist, in die Krise gerät (vgl. Bourdieu / Wacquant 2000:2 ff.).

Garland sieht hier zwei Entwicklungen, zum einen eine verstärkte Repression und auf der anderen Seite ein Anwachsen einer sozialen Kontrolle (vgl. Garland 2000, S.348 ff.).

Voß macht aus, dass Kriminalität als ein interaktiv entstehend und lösbarer Konflikt erscheint, wobei eine individualistische Kriminalitätstheorie vorliegt, bei welcher sozialen Handlungen als das Abschätzen von Kosten und Nutzen angesehen werden. Durch den TOA kommt es so zu einer De-Politisierung, da er zu einer Re-Individualisierung sozialer Probleme führt. Dies wird als allgemeiner Trend gesehen, der auch in der Sozial und Gesundheitspolitik sichtbar wird (vgl. Voß 1989:6).

Auch dass die meisten RJ Konzepte auf das Freiwilligkeitskonzept setzten, letztlich aber immer auf ein traditionelles Strafverfahren zurückgegriffen werden kann, wird teilweise als kritisch wahrgenommen. Es wird in Frage gestellt, ob dann überhaupt ein Anspruch besteht, langfristig das punitive Strafrecht zu ersetzen oder dieses nicht sogar eher bestärkt wird. T. Lutz beobachtet eine Entwicklung, bei der viele Programme unter dem Label/Etikett des RJ laufen, aber mit den eigentlichen radikalen Grundannahmen und Kernprinzipien des RJ wenig zu tun haben (vgl. T. Lutz 2002:142 - 147).

Malzahn wirft den Begriff „Net-widening“ in die Diskussion. Damit wird ein Begriff der staatlichen Kontrolle und Disziplinierung durch die Gesellschaft verstanden, welche durch RJ Maßnahmen Praktiken verstärkt wird (Malzahn 2018:206). Diese Wirkung hat T. Lutz bei sogenannten „Family Group Conferences“ (FGC) in Neuseeland analysiert, welche auf Bestreben der Maori in das Neuseeländische Jugendrecht eingeführt wurden. Bis auf besonders schwere Straftaten werden seitdem automatisch alle Jugendverfahren an einen sogenannten Youth-justice-coordinator weitergeleitet, welcher für die Einrichtung einer Konferenz zuständig ist. Lutz legt dar, dass es dadurch bei viele Fälle, die zuvor nicht verfolgt wurden, jetzt zu einer Verhandlung kommt, so dass es einen Anstieg an „Strafen“ zu verzeichnen gibt (vgl. T. Lutz 2002:73 ff u. Malzahn 2018:206).

Einen positiven Aspekt an der Institutionalisierung beim TOA sieht Malzahn darin, dass der Paragraf, in dem der TOA seine gesetzliche Grundlage findet, weit gefasst ist und viel Spielraum lässt.

So kann der Prozess unterschiedlich gestaltet werden und bietet Raum für Selbstorganisation und Eigeninitiative. Es ist möglich, ihn mit oder ohne Mithilfe von professioneller oder laienhafter Unterstützung durchzuführen.

Auch wenn eine Anzeige vorliegt, können Täter\*in oder Opfer einen TOA einfordern oder aber selbst durchführen. Solange beide Parteien freiwillig teilnehmen und mit den getroffenen Vereinbarungen einverstanden sind, haben diese vor Gericht Gültigkeit. Für Malzahn ergibt sich so *„[...] ein enormes Potential, dem Staat innerhalb seiner eigenen Regeln das Heft des Handelns aus der Hand zu nehmen (Malzahn 2018:204)“* (vgl. Malzahn 2018:204).

Zusammenfassend lässt sich mit Temme sagen, dass sich durch alternative Konfliktlösungsansätze wie beispielsweise dem TOA ungerechte Soziale Strukturen manifestieren können, was wiederum nur verhindert werden kann, wenn bei jeder tatsächlichen Konfliktregelung auch die *„[...] Bedingungen der Sozialstruktur berücksichtigt, reflektiert und langfristig verändert werden“* (Temme 2017:1).

### **3.3 Transformative Justice**

#### 3.3.1 Definition

Auch wenn sich die Grundlagen von TJ und RJ Ansätzen ähneln, gibt es Unterscheidungsmerkmale. Brown beschreibt die Unterschiede folgendermaßen, RJ ist eine Möglichkeit, Gerechtigkeit innerhalb der Gemeinschaften zu erreichen. Sie zielt darauf, ab den Zustand wiederherzustellen, der vor dem Schaden bestand. Dieser Zustand ist aber vielfach einer, in dessen innerer Struktur Ungerechtigkeiten mit eingebaut sind. TJ setzt an der Wurzel an und versucht, die Grundursachen der Ungerechtigkeiten anzugehen und insbesondere die Gemeinschaften zu stärken (vgl. Brown 2020:0:30-10:29).

*„Die Auseinandersetzung mit Restorative Justice ist somit zentraler Teil der Entstehung von Transformative Justice“ (Brazzell / Monz 2018:233).*

Die ungerechten sozialen Strukturen bilden den Ausgangspunkt der TJ im Umgang mit deviantem Verhalten. Dieser Ansatz bezieht sich auf die Kritiken an den Vorstellungen von Gerechtigkeit, Strafe und Schuld sowie auf die Ungerechtigkeiten des konkreten Justizsystems selbst. Diese Herangehensweise unterscheidet TJ im Übrigen von dem eng verknüpften und häufig im gleichen Kontext genutzten Community Accountability (CA) Ansatz (vgl. Brazzell 2019:122). Für TJ ist:

*„The State is the institutionalized legitimization of violence. [...] The conditions that allow all forms of violence to continue cannot be truly transformed by the State, being an institutional formation that itself reliant on its exercise of violence“ (Generation FIVE 2007:9).*

Und so wird das staatliche Sicherheitsverständnis an sich in Frage gestellt, *„[...] weil Institutionen wie Polizei, Gefängnis und Grenzen Gewalt (re-) produzieren, statt sie zu beenden (Brazzell 2018:280).“*

Entscheidend für TJ Ansätze ist, dass sie weltweit von Aktivist\*innen angewendet werden. Entgegen den bereits verbreiteten und auch wissenschaftlich breit rezipierten RJ Ansätzen sind diese weniger stark in Debatten abgebildet. Es lassen sich auch deutlich weniger Studien über sie finden. TJ Ansätze verschiedener Gruppen arbeiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Neben Aktivist\*innen Gruppen können als Ursprung von TJ auch religiöse Gemeinschaften, zum Beispiel die Quaker in den USA ausgemacht werden (Nocella 2011:4 f.).

INCITE, ein Netzwerk radikaler Feministinnen of Color, die eine sehr bedeutende Stellung innerhalb der US-amerikanischen Bewegung um TJ bilden, sehen vier Säulen innerhalb des TJ, „[...] a) *kollektive Unterstützung, Sicherheit und Selbstbestimmung für betroffene Personen; b) Verantwortung und Verhaltensänderung der gewaltausübenden Person; c) Entwicklung der Community hin zu Werten und Praktiken, die gegen Gewalt und Unterdrückung gerichtet sind; d) strukturelle politische Veränderungen der Bedingungen die Gewalt ermöglichen*“ (INCITE 2008:15-29 u. Brazzell 2019:17).

Festzuhalten ist, dass es für TJ Prozesse „[...] kein Rezept oder universale Ablaufpläne, sondern eher einen Rahmen von Prinzipien, die in konkreten Fällen in Maßnahmen umgesetzt werden [...]“ (Brazzell / Monz 2018:228) gibt.

Aus Sicht des TJ werden in der Gesellschaft Minderheiten strukturell benachteiligt, so dass häufig auch die Täter\*innen auf einer anderen Ebene Opfer der gesellschaftlichen Verhältnisse sind. Das reine Täter-Opfer- Schema wird damit als unpassend angesehen. Gerade abolitionistische und feministische Gruppen, die mit Betroffenen von Gewalt im Nahbereich arbeiten, sehen die Notwendigkeit, größere gemeindebasierte Ansätze zu verwenden und nutzen TJ anstelle von RJ. RJ- basierende Ansätze werden in ihrer Interpersonalität als nicht weitgehend genug wahrgenommen (vgl. Nocella 2011:4 ff.).

Ein Ausgangspunkt für den TJ ist eine Kritik der liberalen Sicherheitsvorstellung. Kritiker\*innen sehen diese Sicherheitsvorstellung negativ bestimmt, das heißt definiert durch das Ausbleiben von Angriffen und Gewalt, wobei diese Gewalt auf eine physische, sichtbare und auf einzelne Ereignisse begrenzt, eingeschränkt wird. Dabei bleibt die strukturelle Gewalt weiterhin unbeachtet.

In dieser Logik wird eine vermeidliche Sicherheit proklamiert, die durch Strafen, Gefängnisse, Abschottung (Grenzen etc.) oder durch die Isolierung von sowohl Täter\*innen als auch von gefährdeten Personen (in zum Beispiel Frauenhäusern) aufrechterhalten wird und Beteiligte so in eine passive Rolle versetzen.

TJ Ansätze sehen hier die Wichtigkeit, die Verhältnisse zu verändern, die beispielsweise im Patriarchat sexuelle Übergriffe begünstigen und produzieren, anstatt Täter\*innen und Betroffene abzuschirmen (vgl. Brazzell 2019:19).

Diesem liberalen (negativen) Sicherheitsbegriff setzen Aktivistinnen des TJ einen positiven Sicherheitsbegriff entgegen. Diesen sehen sie als dauerhafter, da er nicht auf eine externe Schutzmacht angewiesen ist, sondern auf Selbstbestimmung basiert und die Herstellung von solidarischen und fürsorglichen Beziehungen fördert. Dabei reicht es nicht aus, lediglich die Abschaffung der Polizei oder staatlicher Institutionen zu erreichen. Vielmehr muss die Gesellschaft und jedes einzelne ihrer Mitglieder\*innen transformiert werden (vgl. Brazzell 2019:19 f.). Unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen sind auch die Communities durch diese geprägt und können somit genauso dazu neigen, Gewalt zu produzieren und reproduzieren wie die staatlichen Institutionen selbst (vgl. Mingus 2020:2).

Es wird davon ausgegangen, dass wir alle in unterschiedlicher Art und Weise Gewalt erfahren und auch ausüben und man sich somit der Frage nach den notwendigen Voraussetzungen widmet muss, um positive Sicherheit in den Communities/Gemeinschaften umzusetzen (vgl. Thomson 2020:36). Diese Fokussierung auf die Community im TJ geschieht, da die Verfechter\*innen dieses Ansatzes mehr Potential darin sehen, die Community zu verändern als staatliche Strukturen. Das Ziel ist nicht, von einem Tag auf den anderen die Polizei abzuschaffen, sondern dauerhafte alternative Strukturen nach und nach aufzubauen (vgl. Mingus 2020:2 ff.).

Der Aufbau dieser alternativen Strukturen erfordert auch finanzielle Mittel, welche zum Beispiel durch den Abbau von Polizei und Gefängnisapparat frei würden.

*"While it is a promising alternative to a punishment-oriented system, it lacks resources and consideration from mainstream society. Ultimately, we need to redirect some of the billions of dollars spent on prisons, jails, and overburdened probation and parole systems, to TJ/RJ efforts "* (Armatta 2019:32 f.).

Hier decken sich die Forderungen von Defund the Police Akteur\*innen und TJ (vgl. Thompson 2020:37). Die Idee hinter Defund the Police „[...] ist, alle Energie und Mittel in die Unterstützung der betroffenen Personen zu stecken und nicht in Polizeiarbeit" (Thompson 2020:36) und die Rolle zu minimieren, die Polizei in der Gesellschaft spielt. Ihr Ausgangspunkt ist, dass die Polizeiarbeit von Rassismus und Gewalt geprägt ist und nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung dient (vgl. Projekt NIA 2020). TJ erweist sich hier als Schnittstelle zur emanzipatorische Polizeikritik, die sich zum Ziel setzt, alternative Wege zu erarbeiten, die nicht zwangsbasiert sind und in denen gemeinsam ausgehandelt Regeln realisiert werden, um interpersonale Konflikte zu klären und letztendlich Sicherheit für alle zu gewährleisten. Ziel einer solchen Kritik kann es nur sein, neue Perspektiven hervorzubringen (vgl. Loick 2018:32).

### 3.3.2 Beispiele für Transformative Gerechtigkeit

Im Folgenden werden Beispiele für die Anwendung von TJ gegeben. TJ Programme werden häufig bei sexualisierter Gewalt und Partner\*innen Gewalt angewandt (vgl. Mingus 2020:4 u. Brazzell 2019:10).

Gerade bei dieser Form von Gewalt wird besonders deutlich, dass das punitive Strafsystem unfähig ist, diese zu beenden. TJ Aktivist\*innen führen dies, wie in der vorliegenden Arbeit schon dargelegt, darauf zurück, dass die Ursachen für die Entstehung von Gewalt nicht angegangen werden und staatliche Institutionen und deren Reaktionen auf Gewalt für bestimmte Bevölkerungsgruppen gewaltverstärkende Effekte haben.

*"The racist history of the rape charge and its disproportionate effect on people of color, an effect that continues today" (Armatta 2018:1).*

Gruppen von People of Color und/oder Geflüchteten, von Feministinnen und Queere Menschen mussten aus der Not heraus alternative Strategien entwickeln, mit Gewalt umzugehen, da sie häufig durch eine mehrfache Diskriminierung durch staatliche Institutionen getroffen sind (Monz / Brazzell 2019:222 ff.).

Ebenfalls besteht bei Partner\*innen aber auch bei sexualisierter Gewalt<sup>7</sup> eine Beziehung zur gewaltausübenden Person, was zum einen eine Anzeige erschwert aber andererseits für Ansätze wie TJ eine Möglichkeit bietet, auf bestehende Beziehungen zurückzugreifen.

Obwohl ein Großteil der TJ nutzenden Gruppen in der USA angesiedelt sind existieren auch in Deutschland solche Projekte.

Ein Beispiel für ein Projekt, welches in Deutschland in mehreren Städten vertreten ist, ist „StoP Stattteile ohne Partnergewalt“. In deren Leitideen viele Methoden des TJ zu finden sind. Dieses Projekt arbeitet daran, Gewalt in Partner\*innenschaften zu beenden. Hierfür nutzt sie Community basierende Ansätze, bei denen die Nachbarschaft adressiert wird.

---

<sup>7</sup>In der Mehrzahl der Fälle kannte der/die Betroffene die Übergriffige Person (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021)

Von einer Stadtteileinrichtung ausgehend finden Nachbarschaftstreffen, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Partnergewalt und Erwachsenenbildung mit dem Ziel der Prävention statt.

Die Betroffenen werden unterstützt und Personen, die Gewalt ausüben, erhalten Beratung und es wird gemeinsam überlegt, wie auf lokaler Ebene auch politische Veränderungen erreicht werden können (vgl. StoP u. Brazzell 2019:21).

Ein weiteres Beispiel für eine in Deutschland agierende Gruppe, die sich auf zwischenmenschliche Gewalt und sexualisierte Gewalt und Partner\*innen Gewalt fokussiert hat, ist das Transformative Justice Kollektiv Berlin. Eine linke queer- feministische Gruppe, die seit 2011 mit TJ und Community Accountability Ansätzen arbeitet. Deren Ziel ist es, für Communities Konzepte und Praktiken auszubauen und weiter zu verbreiten, welche sich mit sexualisierter Gewalt und Gewalt im Nahbereich (was sich vielfach überschneidet) auseinandersetzen.

*„Es ist unser Ziel, diese Formen der Gewalt im Zusammenhang mit unterschiedlichen Machtverhältnissen zu analysieren und mit den vielfältigen Verstrickungen und Ebenen einen Umgang zu finden“ (TJ Kollektiv Berlin 2014:2).*

Das Exkludieren der gewaltausübenden Person kann zu einer Entspannung beitragen, verhindert aber die Auseinandersetzung innerhalb der Community und verhindert so langfristig nicht, dass an anderer Stelle gewaltausübendes Verhalten wiederholt wird. Ebenfalls beschreibt CARA, dass gerade in Communities, die marginalisiert sind und unter Kriminalisierung von staatlichen Strukturen leiden, diese Veränderungsprozesse besonders wichtig sind.

Hier führen Ausschlüsse von gewaltausübenden Personen aus der Community dazu, dass diesen ihr eigener „Schutzraum vor bestimmten Machtverhältnissen“ (TJ Kollektiv Berlin 2014:9) entzogen wird (vgl. (TJ Kollektiv Berlin 2014:9).

Monz vom TJ Kollektiv Berlin erkennt einen „Strafrechtsfeminismus“ in den „[...] westlichen mainstreamfeministischen Bewegungen, die von weißen Frauen der Mittel- und Oberschicht dominiert werden“ (Monz 2019:78) und kritisiert hierin eine Bewegung, die als Antwort auf Gewalt gegen Frauen härteren Strafen, mehr Polizei bzw. Polizeischutz fordert und somit auch das Gefängnis als Institution unterstützt. Die von diesen Mainstreamfeministinnen angestrebte Sicherheit ist eine, die in Form von Grenzen, Polizei und Strafe erreicht werden soll. An diesem Punkt wird die Verknüpfung von positiver Sicherheit und TJ bzw. die Verknüpfung mit der Strafkritik deutlich. Unter Strafrechtsfeminismus wird darüber hinaus ein Prozess der Aneignung verstanden, in welcher der Staat sich Anliegen von sozialen Bewegungen aneignet und diese nutzt, wobei aber die emanzipatorischen und die transformativen Aspekte abgeschwächt werden.

Als Beispiel führt Monz die Debatte in Deutschland nach der Kölner Silvesternacht<sup>8</sup> an, bei der sie eine Allianz der oben genannten Bewegungen mit konservativen und rechten Kräften ausmacht. Wobei bei Letzteren weniger der Schutz der Frauen\* als mehr die als „Täter“ identifizierten (migrantisch gelesenen) Personen eine Rolle spielen. Die wichtige Debatte darum, wie Betroffene von Gewalt unterstützt werden können, führte so zu einer Verstärkung von rassistischen Diskursen und Diskriminierung.

---

<sup>8</sup>„In der Silvesternacht 2016 kam es in Köln zu massenhaften sexuellen Übergriffen“ (Brazzell 2019:13) nach der in einer breiten Debatte „[...] in der deutschen Dominanzgesellschaft und über ihre Grenzen hinweg die Bedrohung sexualisierter Gewalt durch muslimische Migranten und Geflüchtete assoziiert [...]“ (Schilde 2019:94) wurde.

Eine Schwierigkeit liegt darin, dass Gewalt gegen Frauen individualisiert und durch das Strafjustizsystem beantwortet wird, wobei es vielmehr darum geht, patriarchaler Unterdrückung und Dominanz im Allgemeinen abzuschaffen. Individuelle Täter und Betroffenen dürfen nicht zum gesellschaftlichen Ort werden, an der Veränderung und Strafe verhandelt wird. Ökonomische Ungleichheiten und Abhängigkeiten müssen als Kern des Problems gesehen und die sozioökonomischen Positionen von Frauen im Allgemeinen verbessert werden (vgl. Monz 2019:78 f.).

Eine andere nach Methoden der TJ arbeitende Gruppe ist CARA (Communities Against Rape and Abuse).

*„Ich behaupte nicht, dass sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt nicht länger existieren werden. Ich schlage vor, dass wir eine Welt schaffen, in der so viele Menschen das Wissen und die Fähigkeiten haben, andere zu unterstützen, dass es nicht länger anonyme Hotlines bedarf“ (Farr 2014:14).*

CARA ist ein selbstorganisiertes Projekt aus Seattle, welches mit verschiedenen Gruppen zusammengearbeitet hat, die mit sexualisierter Gewalt in ihren Communities konfrontiert waren. Ihre Ziele sind es, sexualisierte Gewalt und ihre Normalisierung besser zu verstehen, Werte in den Communities zu fördern, welche unvereinbar mit dieser Gewalt sind und auf Community bauende Möglichkeiten zu entwickeln, die Sicherheit, Unterstützung und Verantwortungsübernahme ausbauen.

Als langfristige Vision sieht CARA, dass die Normalisierung von sexualisierter Gewalt aufhört, sie sich verringert und bestenfalls gestoppt wird. Hierzu sehen sie einen ersten Schritt darin, dass Menschen bewusst und handlungsfähig mit ihren Gewalterfahrungen umgehen und diese benennen können.

Dafür ist notwendig, dass die Menschen in den Communities einen anderen Umgang miteinander und mit Gewaltverhältnissen erlernen. Nur wenn dieses Umfeld, die Community sich mit verändert, kann das langfristig gesehen zum Erfolg führen (vgl. CARA 2014:15 f. u. TJ Kollektiv Berlin 2014:8 f.).

Generation FIVE eine US-amerikanische Organisation, die mit dem Ansatz des TJ gegen Kindesmissbrauch arbeitet, beschreibt die Ziele des TJ als folgende: Sicherheit, Heilung und Handlungsfähigkeit für Überlebende, Verantwortungsübernahme und Transformation durch die Menschen, die Schaden anrichten, gemeinschaftliches Handeln, Heilung und Verantwortungsübernahme durch die Gemeinschaft und die Transformation der sozialen Bedingungen, welche Gewalt aufrechterhalten, worin Generation Five Systeme der Unterdrückung, Ausbeutung, Herrschaft und staatlicher Gewalt sehen (vgl. Generation FIVE 2007:5 ff. ).

Alle diese Gruppen beziehen sich auf ein erweitertes Gewaltverständnis. Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf und begrenzt sich nicht auf eine körperliche Verletzung, sie ist vielfältig und tritt in körperlicher physischer, ökonomischer, verbaler und sexualisierter Form auf (vgl. LesMigraS 2019:54).

### 3.3.3 Grenzen und Kritik

Brazzell befragte Aktivist\*innen in der USA und ihre Ergebnisse waren, dass die Methoden des TJ (und der Community accountability) die beste Wirkung in kleinen Communities zeigen, in denen es einen großen gemeinsam geteilten Alltag gibt, was bei Nachbarschaften mit vielen Verbindung untereinander oder in strukturierten politischen Gruppen, in denen ein funktionierendes Netz an geteilten Werten und einer gemeinsamen Identität vorliegt, der Fall ist.

Festzustellen ist ebenfalls, dass TJ in Deutschland im Gegensatz zu Nordamerika bis jetzt nur in sehr geringem, einem eher experimentellen Umfang umgesetzt wird und sich häufig auf eine Anwendung in eher linkspolitischen Zusammenhängen beschränkt (vgl. Brazzell 2019:18).

Eine Gefahr, die in Prozessen der Verantwortungsübernahme bei zwischenmenschlicher Gewalt liegt, besteht darin, dass es dazu kommen kann, dass sehr viel Zeit und Ressourcen auf die Auseinandersetzung mit der gewaltausübenden Person investiert wird, was manchmal auf Kosten der betroffenen Person geschieht. Auch kann es passieren, wenn die gewaltausübende Person und deren Umfeld selbst die Gewalt nicht als solche anerkennen wollen, dass eine scheinbare Auseinandersetzung zu weiterer Schädigung der Betroffenen führt und als Ausrede benutzt wird, um einen Schutz vor einer wirklichen Verantwortungsübernahme zu bieten. Häufig fehlt es den Beteiligten und dem Umfeld an Wissen und Können. Wichtig ist daher eine umfassende Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld idealer Weise vor dem Kriseneintritt (vgl. Brazzell / Monz 2019:241 ff.)

Matt und Winter sehen folgenden Problematiken beim TOA und anderen RJ Verfahren, die aber auch für TJ gelten können. Auch Communities / Gemeinschaften können diskriminierend und schädigend handeln. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit eines rechtlichen Rahmens mit dem Schwerpunkt auf der „[...] Sicherstellung prozeduraler und universeller Rechte: Der Schutz der Menschenrechte (der Menschenwürde), die Gewährleistung von Rechtssicherheit und fairer Verfahren und der Schutz von Minderheiten und Schwachen gegen dominante Machtstrukturen [...]“ (Matt / Winter 2016:174).

Eine Frage, die sich bei der Nutzung von alternativen Methoden wie RJ oder TJ stellt, ist, wie damit umgegangen werden soll, wenn Täter\*in sich weigern, mitzumachen.

Hier kommt diesen Ansätzen aber eher zugute, dass sie zwar einen standardisierten Ablauf haben, aber in sich veränderbar sind, so dass sie sich auf Kontexte und Anliegen anpassen lassen.

So könnte bei der Verweigerung der Täter\*in möglicherweise auch eine Zusammenarbeit von der betroffenen Person und der Community zu einem befriedigenden Ergebnis führen. Die Fokussierung auf die Unterstützung des Opfers und die Bearbeitung welcher Teil der Verantwortung bei der Community liegt bietet im TJ besondere Chancen (vgl. Malzahn 2018:212 u. Brazzell / Monz 2019:230 f.)

## **4 Die Rolle der Sozialen Arbeit**

---

Im folgenden Kapitel soll die Position der Sozialen Arbeit in den in der Arbeit vorgestellten alternativen Ansätzen dargestellt werden. Begonnen wird mit der Positionierung in RJ Ansätzen, mit Schwerpunkt auf dem TOA, um dann die Stellung in TJ Ansätzen zu beleuchten.

### **4.1 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Restorative Justice insbesondere im TOA**

Der TOA ist [...] im deutschsprachlichen Raum [...] der vorherrschende Anwendungsbereich der ‚Restorative Justice‘ -Idee“ (Cornel / Trenczek 2019:154). Die Rolle der Sozialen Arbeit im TOA ist die einer Moderator\*in/Vermittler\*in, wobei diese Rolle als Vermittlerin vor der Schwierigkeit steht, dass in der institutionalisierten Form die Gefahr liegt, dass RJ einen pädagogischen oder repressiven Auftrag bekommt und zu einer staatlichen Maßnahme verkommt, wodurch der

emanzipatorische Gedanke und die Stärkung der Individuen des RJ verloren geht.

Gerade eine zu sehr sozialarbeiterisch erzieherische Prägung wird als konträr zu der Idee des RJ gesehen (vgl. Malzahn 2019:205).

Eine weitere sich ergebende Problematik in der institutionalisierten Form des RJ ist gerade die Vernachlässigung der Community/des Umfeldes und daraus resultierend die fehlende Stärkung desselben.

Genau dem probiert der Ansatz der Restorative Social Work (RSW) entgegenzuwirken. In diesem sehen Früchtel und Halibrand eine große Chance, da er eine Verknüpfung und Fokussierung von RJ Methoden und Sozialer Arbeit darstellt. Unter dem Begriff der Restorative Social Work (RSW) formulieren sie, wie restaurative Methoden und Prinzipien in verschiedenen Umgebungen und Arbeitsfeldern von Sozialer Arbeit praktiziert werden können (vgl. Früchtel / Halibrand 2016:15). Diese verlässt bewusst den Strafrechtsbezug, den RJ durch die vielfache Anwendung von RJ Prinzipien in TOA-Ansätzen weltweit bekommen hat. RSW nutzt das Recht, um die Rechte auf Partikularität zu generalisieren und den Einfluss von professioneller Arbeit durch Expertinnen zu begrenzen. In diesem Sinne probiert RSW traditionelle Gemeinschaftsprozesse aufzubauen, die in der aktuellen Sozialen Arbeit in den Hintergrund getreten sind.

Durch eine Rückgabe der Konflikte an die Betroffenen, werden diese unterstützt und das Vertrauen zwischen den Individuen verstärkt bzw. überhaupt wieder erzeugt. So werden, in Gemeinschaftskonferenzen, Familien und Unterstützungskreisen durch die Einbeziehung von Expert\*innen, das Alltagswissen mit wissenschaftlichem Fachwissen ergänzt (vgl. ebd. 2016:56 f.).

Diese Anwendung ermöglicht Problemlösungspraktiken, die aktuell so nicht (mehr) bestimmend sind. Diese Praktiken wirken aus der Perspektive von moderner Sozialarbeit teilweise veraltet oder altmodisch, da sie mit den modernen Vorstellungen von Ausweitung

von Forschung und Markt, Wissenschaft, Individualismus und Recht nicht optimal vereinbar scheinen (vgl. ebd. 2016:46 f.).

Die Entwicklung von RSW basiert auf der Beobachtung, dass vielfach das Hilfesystem eher zu einer Passivität, zu sozialer Vereinzelung bei den Betroffenen und zu individualisierte Diagnosen führt, was wiederum Expert\*innen Abhängigkeit entstehen lässt. So werden letztendlich die Menschen geschwächt, statt sie zu befähigen und wieder zu bestärken, für sich selbst im eigenen Kreis/Community nach den für sie besten und geeignetsten Lösungen zu suchen bzw. solche zu erarbeiten (ebd. 2011:57 ff.). Die Rolle der Sozialen Arbeit in der Anwendung und Konzentrierung auf RJ Prinzipien, steht hier mit ihrem Mandat die „[...] Menschen bei der Aktivierung ihrer Kräfte zu unterstützen [...]“ (R. Lutz 2011:9) im Einklang.

## **4.2 Die Rolle der Sozialen Arbeit im Transformative Justice**

Die Rolle der Sozialen Arbeit im TJ lässt sich schwerer darlegen, da dieser Ansatz sich gerade außerhalb von staatlichen Institutionen, die als leidverstärkend gesehen werden, aufstellt. Die Zusammenarbeit mit Sozialen Arbeit wird als problematisch gesehen, weil sie häufig Teil von staatlichen Strukturen oder von diesen direkt abhängig ist. Ebenfalls unterliegt sie der Meldepflicht an Polizei wie beispielsweise bei Missbrauch. Hier läuft das Bestreben von TJ Gruppen, gerade diese staatlichen Strafapparat aus den Konflikten herauszuhalten, den Verpflichtungen der Sozialen Arbeit zuwider (vgl. Creative Interventions Toolkit 2012:189).

*„Be aware of mandated reporting laws in your state. Know that school staff, social workers, people who work regularly with youth and children, medical staff and sometimes religious leaders are required to*

*report to authorities if they suspect physical or sexual abuse or neglect*  
*"(Creative Interventions Toolkit 2012:189).*

Somit wird die Soziale Arbeit in den überwiegenden Texten zu TJ nicht erwähnt. Wo sich eine Einbeziehung von Soziale Arbeit ausmachen lässt, ist in den Forderungen von Defund the Police, die eine starke Vernetzung zu TJ Gruppen aufweisen. In den Hauptforderungen dieser Gruppen tauchen immer auch die Forderung nach Umverteilung von Geldern auf, diese sollen in soziale Infrastruktur oder Institutionen umverteilt werden, die bei ihrer Arbeit „[...] die Sorge um das Leben ins Zentrum stellen und nicht dessen Kriminalisierung (Thomson 2020:36).“ Konflikte sollen hier beispielsweise auch unter Hinzuziehung von Sozialarbeiterinnen gelöst werden, um Polizeikontakte abzubauen.

*„The demand to defund the police is about minimizing the role and power of police in our society“ (NIA Projekt 2020:2:40)*

Eine wichtige Rolle für die Soziale Arbeit in einem Transformationsprozess im Sinne des TJ sieht Gil, der selbst Jahrzehnte lang Sozialarbeiter in Praxis und Lehre war. Ausgangspunkt für ihn ist, dass die Geschichte gezeigt hat, dass umfassender Wandel zu einer strukturell gewaltfreien, gerechteren Gesellschaft höchstwahrscheinlich nicht ad hoc durch kurze revolutionäre Ereignisse erreicht werden können. Solche Veränderungen erfordern aus seiner Sicht einen langfristigen Prozess, dessen Ziel es sein muss, ungerechten und unterdrückenden Strukturen und Gesellschaften daran zu hindern, sich zu reproduzieren und diese letztendlich zu überwinden. Einen gewaltfreien Übergang zu einer gerechteren Gesellschaft kann nach Gil nur geschehen wenn statt „[...] *des Status-quo-reproduzierenden Bewusstseins in ein Status-quo-herausforderndes kritisches Bewusstsein [...]* (Gil 2008:508, eigene Übersetzung)“ entwickelt wird (vgl. Gil 2008:508).

*„[...] societies and their institutional systems have always been shaped and reproduced by the consciousness, actions, and social relations of their members“ (Gil 2008:508).*

Da er das kritische Bewusstsein als *„[...] die Achillesferse jeder etablierten Sozialordnung und eine notwendige, wenn auch nicht hinreichende Vorbedingung jeglicher Gesellschaftsveränderung (Gil 2006:75)“* sieht, fällt hiermit der Sozialen Arbeit eine sehr wichtige Aufgabe in einem Transformationsprozess zu. Diese ist eine Agentin des sozialen Wandels, deren Aufgabe die Ausbreitung des kritischen Geistes innerhalb der Gesellschaft ist. Die Sozialarbeit soll so als eine Anwältin agieren für sozial strukturelle Gerechtigkeit, reale Demokratie und Gewaltfreiheit (vgl. Gil 2008:509 u. Tifft / Sullivan 2008:496).

Gil fordert die Praktiker der RJ und so auch die Soziale Arbeit auf, eine radikale Dimension in ihre Praxis und Wissenschaft, welche die Transformation der strukturellen Gewalt und der Ungerechtigkeit in der Gesellschaft beinhaltet, zu übernehmen (vgl. Gil 2008:499). Soziale Arbeit soll Stellung beziehen und darf eben nicht wie häufig praktiziert neutral sein (vgl. Gil 2008:509).

Unter dem Begriff der „radikalen Sozialen Arbeit“ geht es ihm darum, dass Sozialarbeitende ihre Möglichkeiten benutzen, um so weit wie dies möglich ist, die beruflichen Beziehungen in egalitäre, partizipatorisch-demokratische Ebene umzugestalten (Gil 2006:165 f.).

## 5 Fazit

---

Wie anfangs dargelegt werden in der Perspektive der Polizei vielfach marginalisierte Gruppen als Probleme, Störfaktoren oder Eindringlinge angesehen, woraus ein häufig repressiver Umgang durch die Polizei mit diesen Gruppen resultiert und aus der sich oftmals ein Ausschluss aus der Gemeinschaft derer, deren Sicherheit und Ordnung die Polizei durchsetzt, ergibt (vgl. Loick 2018:10; Thomson 2020:32 f. u. Brazzell 2020:97). Sie stellen somit im polizeilichen Handeln meist Objekte und selten Subjekte dar (vgl. Loick 2019:112).

Die Polizei stellt einen Unsicherheitsfaktor dar, wobei hier drei Aspekte bedeutsam sind. Zum einen wird sie von Marginalisierten häufig als Bedrohung wahrgenommen und ist es auch wie im Kapitel 2 aufgezeigt, zum anderen lässt sich aufzeigen, dass der Einsatz von Gewaltmitteln, angewandt gegen deviantes Verhalten, sich langfristig gesehen als nicht zielführend erweist (vgl. Loick 2018:29) und drittens lässt sich beobachten, dass ein Vorherrschen von (polizeilichen) Sicherheitsvorstellung häufig mit dem Abbau von sozialen Absicherungen einhergeht (vgl. Wacquant 2004 u. Loick 2018:25).

Auch wird deutlich, dass die Bestrebungen, die Polizei stärker rechtsstaatlicher und demokratischer Kontrolle zu unterziehen, regelmäßig an ihre Grenzen stößt (vgl. Pichl 2018:102-107). Wissenschaftler\*innen belegen eindrücklich, dass Reformversuche regelmäßig nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen (vgl. Vitale 2017:1-26 u. Loick 2018:30).

In diesem Zusammenhang lässt sich, auch gerade im Hinblick auf die in Deutschland nicht abreißenden Skandale der Sicherheitsbehörden, insgesamt aufzeigen, welche Wichtigkeit die Suche nach belastbaren Alternativen für den Umgang mit Konflikten darstellt.

Aus der kritischen Betrachtung des RJ ist deutlich geworden, dass das Arbeiten im staatlich institutionalisierten Rahmen Problematiken aufwirft. So sind beispielsweise die intakten sozialen Netzwerke, die Täter und Opfer bei der Verhandlung um „Wiedergutmachung“ unterstützen sollen, häufig bei den institutionalisierten Ansätzen des RJ vorausgesetzt oder aber es wird angenommen, dass diese im RJ Programm hergestellt werden könnte. Aber ob es bei der starken Opfer-Täter-Fixierung möglich ist, diese aufzubauen, bleibt zweifelhaft, gerade unter dem Umstand, dass soziale Bindungen und eine intakte Gemeinschaft aus wissenschaftlicher Sicht überwiegend nicht als gegeben angesehen werden können (vgl. T. Lutz 2002:149).

Wenn man zusätzlich noch die Problematiken, die sich aus dem Polizieren heraus ergeben und die ungleichen sozialen Strukturen und die daraus folgende soziale Ungleichheit mitberücksichtigt, erscheint die teilweise sehr starke Fokussierung vieler RJ Praktiken auf den eigentlichen Konflikt zwischen Opfer und Täter als problematisch.

Wie in dieser Arbeit deutlich geworden ergibt sich die Relevanz, den radikalen Kern und den historischen Anfang des RJ nicht zu vergessen und an diesem festzuhalten. Genau diesen Kern rückt TJ in den Vordergrund, in dem eine kritische Analyse der Verhältnisse gefordert wird.

Bei aller kritischen Abwägung darf aber nicht vergessen werden, welche wichtige Rolle eine im Hier und Jetzt bereits verwirklichte Alternative durch den RJ gegeben ist. Sie bietet eine Möglichkeit jenseits eines punitiven Umgangs mit deviantem Verhalten, was zusätzlich auch einen öffentlichen Diskurs über Alternativen erleichtert.

Eindeutig wurde die Dringlichkeit von alternativen Ideen sowie die kritische Reflektion schon vorhandener alternativer Ansätze belegt, denn für marginalisierte Gruppen ist die Wichtigkeit solcher deutlich erkennbar.

Für sie ist entscheidend, an welchem Punkt die Ansätze ihren Ausgangspunkt nehmen. Wenn wie im TOA „nur“ das Ergebnis (der output) des Konflikts zweier Parteien gesehen wird, bleibt die eigentlichen Ursachen, vieler Konflikte (der input) unberücksichtigt, nämlich das die Vorherrschenden Strukturen potenzielle Ungleichheiten und Diskriminierungen reproduzieren. Hier setzen die TJ Ideen und Projekte an.

Um zur Ausgangsfrage „Transformative Gerechtigkeit als Alternative zur Polizei?“, lässt sich sagen, dass der vollständige Ersatz der Polizei durch TJ derzeit nicht realisierbar ist und nur als Fernziel oder Utopie gesehen werden kann. Vorausgehen müsste eine radikale gesellschaftliche Veränderung hin zu einer Gesamtgesellschaft, die vom Bewusstsein gegenseitiger Verantwortung geprägt ist.

Deutlich ist jedoch, dass bereits heute nach TJ Ansätzen arbeitende Gruppen und Communities für einige Konfliktbereiche eine Alternative mit großen Vorteilen und Chancen zur Verminderung von Leid bieten, die unbedingt genutzt und ausgebaut werden sollten. Als Modelle und Versuchsfelder gesehen könnten sie auch einen wertvollen Beitrag zur gewünschten gesellschaftlichen Umgestaltung darstellen. Beispielhaft sei hier Gewalt im Nahbereich genannt.

Die auf die Stärkung der Community basierenden Ansätze des TJ sind aus sozialarbeiterischer Perspektive, auch unter Bezugnahme auf das Mandat der Sozialen Arbeit von großer Bedeutung. Um die genaue Ausgestaltung dieses Mandates gibt es innerhalb der Sozialen Arbeit einen breiten Diskurs. Einigkeit besteht bei vielen Vertreter\*innen aber darüber, dass die Soziale Arbeit das Mandat hat, zur Selbsthilfe zu ermächtigen (vgl. R. Lutz 2011:161; Staub-Bernasconi 2005:19 u. *Definition IFSW/IASSW 2014*).

Hier gibt es Parallelen zur Zielsetzung des TJ. Dies wird auch bei den von Gil aufgeworfenen Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit deutlich.

Eine im Sinne des TJ agierende Sozialarbeit wird im Ansatz der Restorative Social Work offensichtlich. Diese probiert eine Stärkung traditioneller Gemeinschaftsprozesse um einer Klientalisierung durch Soziale Arbeit entgegenzuwirken und kann somit als zielführend in der Sichtweise des TJ gesehen werden.

Für die Soziale Arbeit bedeutet dies, fortlaufend eine kritische Analyse der Verhältnisse zu betreiben und immer wieder neu weiter an dem selbst erklärten Ziel der eigenen Abschaffung zu arbeiten. Die weltweit angewandten Projekte, in denen nach TJ aber auch RJ Ansätzen gearbeitet wird, können im Sinne Blochs als „Konkrete Utopie“ (Bloch) gesehen werden (vgl. Bloch 1964).

## 6 Literaturverzeichnis

---

Armatta, Judith: ENDING SEXUAL VIOLENCE THROUGH TRANSFORMATIVE JUSTICE, in Interdisciplinary Journal of Partnership Studies Vol. 5 Nr. 1 (2018), S. 1-38

Assall, Moritz/ Gericke, Carsten (2016): „Zur Einhegung der Polizei. Rechtliche Interventionen gegen entgrenzte Kontrollpraktiken im öffentlichen Raum am Beispiel der Hamburger Gefahrengelände“, KJ Kritische Justiz 2016, 49, S. 61 – 71

Benjamin, Walter: Über den Begriff der Geschichte, in: Sprache und Geschichte. Philosophische Essays, hg. Rolf Tiedemann, Stuttgart 1992

Benjamin, Walter (1965): Zur Kritik der Gewalt und andere Aufsätze. Mit einem Nachwort von Herbert Marcuse, 15. Auflage von 2019, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Bettinger, Frank: Kritik Sozialer Arbeit. Kritische Soziale Arbeit, in: Was ist und wozu betreiben wir Kritik in der Sozialen Arbeit?, hg. Bettina Hünersdorf/ Jutta Hartmann, Wiesbaden 2013

Bloch, Ernst (1964): "Möglichkeiten der Utopie heute" - Ein Gespräch zwischen Theodor W. Adorno und Ernst Bloch [Youtube], <https://www.youtube.com/watch?v=1vHetpLt8qY>

Bourdieu, Pierre / Loïc Wacquant: Schöne neue Begriffswelt. In: Le Monde diplomatique vom 12.05.2000

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2016): Opferhilfe und Gewaltprävention. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), Online-Publikation, [https://www.bmju.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich\\_node.html](https://www.bmju.de/DE/Themen/OpferschutzUndGewaltpraevention/TaeterOpferAusgleich/TaeterOpferAusgleich_node.html) , Stand:15.08.2020

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Sexualisierte Gewalt erkennen, Online-Publikation, <https://staerker-als-gewalt.de/gewalt-erkennen/sexualisierte-gewalt-erkennen> , Stand: 15.08.2021

Brazzell, Melanie/ Monz, Lisa: Kein einfacher Weg: von Restorative zu Transformative Justice im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Beziehungsgewalt, in: Strafe und

Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung, hg. von Malzahn, Rehzi, Stuttgart 2019

Brazzell, Melanie: Einleitung was macht uns wirklich sicher? Ein Einblick in das Toolkit, in: Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei, hg. von Brazzell, Melanie, Münster 2019

Braithwaite, John: Restorative Justice: Assessing Optimistic and Pessimistic Accounts, in: Crime and Justice. A Review of Research, hg. Michael Tonry, Chicago; London 1999

Braithwaite, John: Reconciling Models: Balancing Regulation, Standards and Principles of Restorative Justice Practices, in: International Perspectives on Restorative Justice. Conference Report, hg. Harry Mika / Kieran McEVOY, Belfast 2001

Brown, Adrienne (2020): What is Transformative Justice? [Youtube], <https://www.youtube.com/watch?v=U-BOFz5TXo>

CARA: Vorwort, in: Das Risiko wagen. Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt, hg. von CARA, Berlin 2014

Christie, Nils: CONFLICTS AS PROPERTY, in: The British Journal of Criminology Vol 17 No 1 (1977), S. 1-15

Creative Interventions (2012): Creative Interventions Toolkit. A Practical Guide to Stop Interpersonal Violence, Online-Publikation, <https://www.creative-interventions.org/toolkit/>, Stand: 15.08.2020

Cornel, Heinz / Trenczek, Thomas (2019): Baden-Baden: Nomos

COHEN, Stanley: Social Control and the Politics of Reconstruction, in: The Futures of Criminology, hg. von David, Nelken, London; New Delhi 1994

Emma, S. (2020): How is Transformative Justice Different from Restorative Justice?, Online-Publikation, <https://novelhand.com/restorative-and-transformative-justice/> Stand: 16.08.2021

Farr, Rebecca: Einleitung, in: Das Risiko wagen. Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt, hg. von CARA, Berlin 2014

Früchtel, Frank / Halibrand, Anna-Maria (2016): Restorative Justice. Theorie und Methode für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer

Galaway, Burt / Hudson, Joe: Introduction, in: Restorative Justice: International Perspectives, hg. von Burt, Galaway / Joe, Hudson, Monsey 1996

Generation FIVE (2007): Toward Transformative Justice. A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and other forms Intimate and Community Violence, Online-Publikation, [https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2010/11/G5\\_Toward\\_Transformative\\_Justice.pdf](https://www.transformativejustice.eu/wp-content/uploads/2010/11/G5_Toward_Transformative_Justice.pdf) , Stand: 12.08.2020

Germes, Mélina (2014): Illegalität – Stadt – Polizei, in: Suburban 2 (2014), S. 9-16

Groh-Samberg, Olaf / Voges, Wolfgang: Armut und soziale Ausgrenzung, in: Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, hg. von Steffen Mau / Nadine Schöneck, Wiesbaden 2013

Gil, David (2006): Gegen Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Konzepte und Strategien für Sozialarbeiter. Bielefeld: Kleine Verlag

Gil, David: Toward a `radical` paradigm of restorative justice, in: Handbook of Restorative Justice, hg. von Dennis Sullivan & Larry Tifft, London; New York 2008

Hobbes, Thomas (1994 [1642]): Vom Menschen. Vom Bürger, Hamburg: Felix Meiner Verlag

Horrer, Kathrin: Restorative Justice im Strafrecht, in: Restorative Justice im Strafrecht, hg. von Jörg Kinzig / Hans-Jürgen Kerner, Tübingen 2014

IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit 2014

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjC7ciipqTyAhVpx4UKHXBjAGQQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.ifsw.org%2Fwp-content%2Fuploads%2F2019%2F07%2F20161114\\_Dt\\_Def\\_Sozialer\\_Arbeit\\_FBTS\\_DBSH\\_01.pdf&usq=AOvVaw1xVphM6yClj3RPtXyQep4y](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjC7ciipqTyAhVpx4UKHXBjAGQQFnoECAMQAw&url=https%3A%2F%2Fwww.ifsw.org%2Fwp-content%2Fuploads%2F2019%2F07%2F20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf&usq=AOvVaw1xVphM6yClj3RPtXyQep4y)

Jobard, Fabien: Die polizeiliche Produktion der Subjektivität, in: ich schau dir in die augen, gesellschaftlicher verblendungszusammenhang!, hg. von Jan Deck / Sarah Dellmann / Daniel Loick / Johanna Müller, Mainz 2001

Keller, Nora/ Leifker, Maren: Gefahrengebiete. Ein kommunaler Ausnahmezustand?, in Ausnahmezustand, Staat- Soveränität- Nation, hg. von Matthias Lemke, Wiesbaden 2017

Klimke, Daniela/ Lautmann, Rüdiger: Opferorientierungen im Bereich Kriminalität und Strafe, in: Handbuch Therapeutisierung und Soziale Arbeit, hg. von Roland Anhorn / Marcus Balzereit, Wiesbaden 2016

INCITE (2003): Community Accountability Working Document. Principles / Concerns / Strategies / Models, Online-Publikation, <https://incite-national.org/community-accountability-working-document/> , Stand: 15.08.2020

LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin: Einleitung: Unser Gewaltverständnis & Gewalttrad, in Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei, hg. von Melanie Brazzell, Münster 2019

Loick, Daniel: Kritik der Polizei Was ist Polizeikritik, in: Kritik der Polizei, hg. von Loick, Daniel, Frankfurt am Main 2018

Lutz, Ronald (2011): Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag Springer

Lutz, Tillmann (2002). Restorative justice - visionäre Alternative oder Version des Alten? (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, 29). Münster: Lit Verl

Marshall, Tony: The evolution of restorative justice in Britain, in: European Journal on Criminal Policy and Research 4 (1996), S. 21-43

Malzahn, Rehzi: Strafe und Gefängnis. Theorie, Kritik, Alternativen. Eine Einführung, hg. von Malzahn Rehzi, (1. Auflage von 2019), Stuttgart 2019

Mingus, Mia (2020): Transformative Justice a brief description, Onliner-Publikation, <https://transformharm.org/transformative-justice-a-brief-description/> , Stand: 15.08.2021

Monz, Lisa: Einleitung: Strafrechtsfeminismus und Queere Straflust, in: Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei, hg. von Brazzell, Melanie, Münster 2019

Ness, Daniel / Strong, Karen (1997): Restoring Justice - An Introduction to Restorative Justice, New York: Anderson

Nocella, Anthony: An Overview of the History and Theory of Transformative Justice, in: Peace and Conflict Review Vol. 6 (2011), S. 1-10

Ochmann, Nadine / Schmidt-Semisch, Henning (2016): Healthy Justice, Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen.

Pichl, Maximilian: Polizei und Rechtsstaat: Über das Unvermögen, exekutive Gewalt einzuhegen, in Kritik der Polizei, Hrsg. Loick, Daniel, Frankfurt am Main 2018

Pichl, Maximilian: Zur Entgrenzung der Polizei- eine juristische und materialistische Kritik polizeilicher Gewalt, in: KritV Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft 97 (2014), S. 249- 266

Projekt NIA (2020): #Defundthepolice [Youtube], <https://www.youtube.com/watch?v=bT0YpOmk8NA>

Schramm, Theodor (1985): Recht und Gerechtigkeit: Aspekte und Dimensionen im Verhältnis zwischen Bürger und Staat. Köln ; Berlin ; Bonn ; München: Heymann  
Schohreh, Golian: Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimationen, in: Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, hg. von Wa Baile, Mohamed; Dankwa, Serena; Naguib, Tarek; Purtschert, Patricia; Schillinger, Sarah, Bielefeld 2019

Schilde, Astrid: „White Men Saving White Women from Men of Color“ rassistischer maskulinistischer Schutz in Deutschland, in: : Was macht uns wirklich sicher? Ein Toolkit zu intersektionaler transformativer Gerechtigkeit jenseits von Gefängnis und Polizei, hg. von Melanie Brazzell, Münster 2019

StoP: StoP Konzept, online-Publikation, <https://stop-partnergewalt.org/wordpress/konzept/> , Stand:12.08.2020

Staub-Bernasconi, Silvia (2005): Deprofessionalisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit – gegenläufige Antworten auf die Finanzkrise des Sozialstaates oder Das Selbstabschaffungsprogramm der Sozialen Arbeit, Online-Publikation,

[https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjbreALqa7yAhVM1BoKHSg6DUwQFnoECAQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww-mediapool.hm.edu%2Fmediapool%2Fmedia%2Ffk11%2Ffk11\\_lokal%2Fforschungpublikationen%2Flehrrmaterialen%2Fdokumente\\_112%2Fsagebiel\\_1%2FSTB-2005-Deprofessionalisierung.pdf&usg=AOvVaw0xmiYhElKqENyte0S6gX6b](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjbreALqa7yAhVM1BoKHSg6DUwQFnoECAQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww-mediapool.hm.edu%2Fmediapool%2Fmedia%2Ffk11%2Ffk11_lokal%2Fforschungpublikationen%2Flehrrmaterialen%2Fdokumente_112%2Fsagebiel_1%2FSTB-2005-Deprofessionalisierung.pdf&usg=AOvVaw0xmiYhElKqENyte0S6gX6b) , Stand 13.08.2005

Staub-Bernasconi, Silvia (1996). Soziale Probleme – Soziale Berufe – Soziale Praxis. In Maja Heiner, Marianne Meinhold, Hiltrud von Spiegel & Silvia Staub-Bernasconi (Hrsg.), Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit (3. , S. 11–137). Freiburg im Breisgau: Lambertus

Sullivan, Dennis / Tifft, Larry: Introduction: The healing dimension of restorative justice, in: Handbook of Restorative Justice, hg. Von Dennis Sullivan & Larry Tifft, London; New York 2008

Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung im DBH- Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (2017): STANDARTS. Mediation in Strafsachen , Online-Publikation, [https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjslcTDyLLyAhWH2qQKHQm5Ci4QFnoECAQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.toa-servicebuero.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fbibliothek%2Ftoa-standards\\_7.\\_auflage.pdf&usg=AOvVaw0uaX7BRo5BFhyu0UaWrpxs](https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjslcTDyLLyAhWH2qQKHQm5Ci4QFnoECAQQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.toa-servicebuero.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fbibliothek%2Ftoa-standards_7._auflage.pdf&usg=AOvVaw0uaX7BRo5BFhyu0UaWrpxs) , Stand 15.08.2020

Transformative Justice Kollektiv Berlin: Einleitung zur Übersetzung, in: Das Risiko wagen. Strategien für selbstorganisierte und kollektive Verantwortungsübernahme bei sexualisierter Gewalt, hg. von CARA, Berlin 2014

Thompson, Vanessa: Die Sicherheit der Anderen. Für wen ist die Polizei gefährlich?, in: Gegenhalten. Die Zeitschrift der Rosa- Luxemburg- Stiftung 2 (2020), S. 32- 37

Ullrich, Peter / Tullney, Marco (2012): Die Konstruktion ‚gefährlicher Orte‘, Online-Publikation, <https://www.sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php>, Stand: 21.02.2021

Voß, Michael: Unwirksame Kriminalprävention, in: Neue Kriminalpolitik Vol 1, No. 3 (1989), S. 5-7

Vitale, Alex (2017): The End of Policing. London; New York: Verso

Weber, Max (1988 [1921]): Politik als Beruf. In: Gesammelte Politische Schriften, hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1988

Wacquant, Loïc: Die Bestrafung der Armut und der Aufstieg des Neoliberalismus, in: das Janusgesicht des Ghettos und andere Essays, hg. von Loïc Wacquant, Gütersloh; Berlin 2006

Wacquant, Loïc (2004): Bestrafung der Armen, Zur neoliberalen Regierung der sozialen Unsicherheit. Opladen; Berlin; Toronto: Budrich

Zehr, Howard (1990) Changing Lenses. A new focus for crime and justice, 3. Auflage von 2005, Scottsdale: Herald Press

## 7 Selbstständigkeitserklärung

---

Ich versichere hiermit, dass ich die hier vorgelegte Bachelorarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Diese Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch nicht als Prüfungsleistung eingereicht und ist noch nicht veröffentlicht. Alle wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommenen Stellen habe ich kenntlich gemacht. Andere als die angegebenen und kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel habe ich nicht genutzt.

Ich bin mir bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Versicherung prüfungsrechtliche Folgen haben wird.

Ort, Datum: ..... Berlin, 17.08.2021 .....

Unterschrift: .....  .....